

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 43 (1968)

Heft: 12

Artikel: Kampf gegen die Wohnbausubventionen

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf gegen die Wohnbausubventionen

Seit geraumer Zeit wird in rechtsbürgerlichen Kreisen gegen die Subventionen für den Wohnungsbau Sturm gelaufen. Im Nationalrat drängen verschiedene Mitglieder auf den baldigen Abbau jeglichen Mieterschutzes und fordern die Wiederherstellung eines völlig freien Wohnungsmarktes.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Schweizerische Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbau, womit natürlich der private Wohnungsbau gemeint ist, im Rahmen ihrer Jahrestagung in Bern zu einem öffentlichen Podiumsgespräch mit dem etwas provokatorisch anmutenden Titel: «Wohnbauförderung: Subventionen – Medizin oder Gift?» eingeladen hat.

Nehmen wir ein kurzes Votum von Kantonsrat Otto Nauer, Geschäftsführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, voraus, welcher betonte, dass ungefähr 5 Prozent der Wohnungen in der Schweiz vom Staat subventioniert sind. Rechnen wir weitere 5 Prozent Kommunalwohnungen dazu, so erkennen wir, dass etwa 10 Prozent der Wohnungen in der Schweiz subventioniert worden sind. Gegen diese 10 Prozent wendet sich der grosse Zorn...

Nationalrat Dr. Robert Eibel, der in diesem Podiumsgespräch als Hauptreferent fungierte, wandte sich gegen die wirtschaftlich Schwachen und die für sie bestimmten Subventionen, wobei er gewisse Ausnahmen für Alters- und Studentenwohnungen gnädig zugestand. Was im einleitenden Teil seines Referates verschiedene anwesende Wohngenoesschafter empörte, war ein versteckter Angriff auf den verstorbenen Stadtpräsidenten Emil Klöti, dessen weitsichtige und grosszügige Wohnungspolitik in Tausenden von Herzen in dankbarer Erinnerung ist.

Eibel zitierte dann einige Stellen aus dem Buch von Professor Dr. Karlheinz Kleps über wohnmarktpolitische Fragen und ging dann auf die Frage der Notwendigkeit von Subventionen ein, wobei er betonte, dass Subventionen nur noch für Alters- und Studentenheime gewährt werden sollten. Die bisherige Subventionspolitik sei weitgehend die zwangsläufige Folge der vorausgegangenen staatlichen Intervention via Mietnotrecht (Mietzinsstopp!). Eibel postulierte die Wiederherstellung des freien Wohnungsmarktes, die Schaffung eines gleichgewichtigen Wohnungsmarktes und die Gewährleistung wirtschaftlich und sozialpolitisch erwünschter und tragbarer Mietzinse. Die Subventionierung des Wohnungsbau habe vielfach dazu geführt, dass der Private nicht gebaut habe. Es sei nicht möglich, dass der subventionierte Wohnungsbau die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt befriedigen könne. Um die Wohnbautätigkeit zu beleben, müsse auf Ende 1969 jegliche öffentliche Wohnbewirtschaftung aufhören.

Kantonsrat Otto Nauer, der insgesamt rund 4000 genossenschaftliche Wohnungen betreut, erinnerte Dr. R. Eibel daran, dass alle, welche in den letzten Jahrzehnten die Wohnungs-

not miterlebt haben, genau wissen, wie notwendig die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau gewesen ist. Die gleichen Leute, welche heute gegen die Subventionen wettern, haben in den Jahren 1945 bis 1952 versagt. Der private Wohnungsbau lag darnieder. Die Stadt Zürich war gezwungen, eine Art Marshall-Plan auf dem Wohnungsmarkt durchzuführen. Die gleichen Leute, welche damals durch die Tätigkeit der Genossenschaften Arbeit und Verdienst fanden, wenden sich heute gegen die Beihilfe des Staates.

René Hatt, Immobilienkonsulent in Zürich, findet, es sei falsch, wenn immer wieder mit Hilfe des Staates für die gleichen Schichten gebaut werde, obwohl heute viele Leute dank der hohen Löhne durchaus in der Lage wären, marktconforme Mieten zu zahlen. Es müsse deshalb auf dem Wohnungsmarkt eine Linie verfolgt werden, welche marktconform sei und sich volkswirtschaftlich verantworten lasse.

Stadtrat Adolf Maurer, Zürich, der Präsident des Schweizerischen Verbandes der Wohngenossenschaften, erwidert Eibel, dass sich die bisherige Praxis der Wohngenossenschaften zum Wohle weiter Kreise bewährt habe. Er sei dagegen, dass gewisse Sozialfälle so gelöst werden, dass Spekulanten mit teuren Wohnungen Vorteile aus den gewährten Wohnungsbeihilfen ziehen. Wenn in den Genossenschaften ein Mieter ein höheres Einkommen erreiche, als dies mit den Subventionsbedingungen vereinbar sei, so müsse er eben eine höhere Miete bezahlen und die Differenz fließe an die Staatskasse zurück, die damit Alterswohnungen finanzieren könne. Bis jetzt seien rund 200 000 Franken so zurückbezahlt worden. An Stelle des leider am Erscheinen verhinderten Stadtpräsidenten von Bern, Nationalrat Dr. Tschäppät, welcher ein würdiger Kontrahent für Dr. Eibel gewesen wäre, setzte sich Stadtplanchef H. Aaregger mit dem aufgerollten Problem auseinander, wobei er es vermied, dessen politische Aspekte zu berühren. In Bern wie in den meisten grösseren Schweizer Städten können wir, so sagte er, nicht Schritt halten mit der Nachfrage. Dazu kommt, dass sich die Vorortsgemeinden gegen weiteren Zuwachs aus Gründen der Infrastruktur wehren. Ohne städtische und kantonale Subvention wäre eine einigermassen verantwortbare Wohnungspolitik nicht denkbar.

Es würde zu weit führen, wollten wir all die Gedanken, welche im Laufe der sachlich geführten Diskussion, welche in betont objektiver Weise von Professor Dr. Hans Marti, Bern, dem Präsidenten der Zentralstelle, geleitet wurde, geäussert worden sind. Übrigens, eine freie Diskussion im eigentlichen Sinne fand nicht statt, an der Aussprache beteiligten sich nur die vorher bekanntgegebenen Podiumsredner. Zum Schluss seien indessen noch zwei Argumente in Kürze festgehalten: Stadtrat Maurer hielt daran fest, dass die Miete im Grunde nicht mehr als 20 Prozent des Lohneinkommens verschlingen sollte, und Kantonsrat Otto Nauer doppelte nach, indem er darauf verwies, dass in der Schweiz 88 Prozent der Bevölkerung weniger als 20 000 Franken verdienen.

F. K.

AUS DEM ZENTRALVORSTAND

Am 23. November 1968 kamen in Bern die Mitglieder des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Im Vordergrund der Verhandlungen – welche vom Verbandspräsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, umsichtig geleitet wurden – standen verschiedene, die Tätigkeit des Verbandes berührende Fragen und Aufgaben, über die nachstehend kurz berichtet werden soll:

Der Sekretär orientierte über eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Eidgenössischen Wohnbaukommission, an welcher auch eine Delegation unseres Verbandes teilgenommen hat. Zur Behandlung gelangte ein Vorschlag von dritter Seite über die Art der *Fortführung der Wohnbauförderung durch den Bund* nach Ablauf der bestehenden Gesetzgebung vom 15. März 1965. Wenn auch unsere Delegation nicht mit allen gemachten Vorschlägen einverstanden war, so bestand doch die Meinung, dass die Aussprache darüber weitergeführt werden sollte.

Vertreter von Gewerkschaften, vom Mieter- und Angestelltenverband, Verband für Wohnungswesen, wie auch vom Hauseigentümer- und Gewerbeverband diskutierten an einer Sit-